

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 48

Artikel: Neue Wirthschafts-Verordnung für Zürich u.U.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Elegie an die Festhalle. —

Da liegen sie nun die Ausstellungstrümmer,
Für kauflust'ge Baarzahler kaltgestellt,
Da liegen sie von grell blendendem Schimmer
Elektrischen Tonhallenlichts erbellt.

Als die Kunsthalle Lust und Licht erlehete,
Sprach die Festhalle frech: Laß mich in Ruh!
Nun, wo schon über jene Staub hinwehte,
Sie als Ahasver — steht noch immer zu.

Und Nachts herrscht drin ein grauenhaftes Leben;
Was an Toasten je in ihr — verschluckt,
Was an Trinkgeldern drin — nicht ward gegeben,
Bei Kellnerinnen — Wunsch blieb, all' das spukt.

Und der kauflustige Waadtländer und Berner,
Sie spüren's kalt rieseln durch ihr Gebein;
Sie zieh'n davon und rufen fern und ferner:
Behalt sie Zürich, ewig sei sie dein!

Wenn größere Versammlungen und Männer,
Die ihre Rednerfülle bergen kaum,
Zum Stadtrath ängstlich flehn, dann fröhlich nenn' er
Zu gänzlicher Befriedigung diesen Raum.

Und sollte auch die Heilsarmee nicht kommen,
So werden Milchmänner froh drin sein, —
Wie wird ihr Raum für Conzert's Reden frommen, —
Platz hat der politische Stadtverein!

Ob man drin zu 'ner Handelsbank-Versammlung,
Ob eigen: ob gemeinnützig sein will,
Selbst den Kantonsrath trüg' sie ohn' Verrammung,
Still lächelnd: Redet nur! Ich halte still!

— Gerüchte. —

Der chinesische Gesandte in Paris soll seinen Koffer packen und abreisen wollen.

Man vermuthet nun, es sei dies ein sicheres Anzeichen, daß die Franzosen ebenfalls in Wäldern aus China abmarschiren werden.

— Musik. —

Basel Land will ein Länzchen mit den Wucherern wagen. Da man die Musik hiefür aus allen Kantonen, und zwar aus den nächst benachbarten ebenfalls, offerirte, beschloß man keinen zu berücksichtigen, sondern rücksichtslos vorzugehen.

Dieser Beschluß selbst ist ja schon Musik.

— Neue Wirthschafts-Verordnung für Zürich u. U. —

Eins merke dir, willst Wirth du sein:
Zur Polizei sag niemals Nein!
Ob sie gelüftet auch nach Wurst,
Ob sie um 11 Uhr noch hat Durst,
Ja, wenn sie zu beliebiger Stunde,
Bei dir und deiner Frau macht Kunde,
Und sorg', daß sie bei dir verfüge,
Stets über drei, vier Glöckenzüge,
Damit wenn oben Einer nickt,
Sie prüf', ob's ein Betrunkner ist.
Freinacht und Musik zu bewilligen,
Muß dies und jenes sie erst billigen;
Doch wehe dir, wenn Regerei
Den Nachbar stört, dann ist's vorbei!
Der Privatier zwar darf „klavieren“,
Daß alle Ratten rings krepiren,
Doch du spiel' nie den Possillion
Mehr als zwei Mal! — sonst hat's dich schon.
Heult er nur leis und nicht nach Noten,
So ist der Hund dir nicht verboten,
Denn diese Polizei-Urkund'
Bringt dich als Wirth doch auf den Hund!



Fran Stadtrichter. Händ Si Ihres Stimmbeddeli scho gschrybe, myn Ver-
ehritte?

Herr Feusi. Ja wohl, persee und das Mal hant's mit ere wahre Herzes-
erquidig tha!

Fran Stadtrichter. Was Herzeserquidig? Inventarisation nach jedem Todes-
faal; also bi Ma, Frau, Ghind, Matli, Chnecht und Kumpenie!
S'ist ja schüül, erschödeli, die truurige Erbblüder! Und dem säged
die Herzerquidig? Sie, Herr Feusi!

Herr Feusi. Wiruhged Si si doch au! S'isch gar nüd e so gemeint wie Sie
meined. Ich ha dem Testament gfolget; Cui Sprach sei: „Ja, Ja
und Kei, Kei!“ und prezis eio hant's gmachet.

Fran Stadtrichter. Heh, denn iches ja recht, Sie Chrosengel, Sie! O, wie
iches au gut, daß mer au na e hli Religion händ!

— Briefkasten der Redaktion. —



K. W. i. W. Wir kennen das herzige
„Nachrichtchen“ bereits. Schade, daß in
der Zwischenzeit ein berufener Underuserener die
Tapeten heruntergerissen und das holde Ge-
schöpfchen blosgestellt hat. Natürlich keiner
Parthei angehören! Das alte liebe Liedchen
solcher neuen Blüthen und dabei die Fahne
des „Gibensüßlichen Vereins“ tragen, das
paßt ja bertlich. Hoffentlich werden sie da
oben das Schlingelein nicht allzugroß füt-
tern. — **J. M. i. K.** Wie hübsch setzt Elias
Notwiss diese Herren kritiker auf die Bank:
„Da zeigt der Novellist mit Hobn Auf un-
serer Kleider Mängel, Und strickt ein ganzes
Feuilleton Aus Sonnenuntergängen.“ —
Spatz. Besten Dank und Gruß. Gebe e so
Deys. — **? i. Z.** Drei Ja und ein Nein;
wer ruhig ist über die Wesse wird auch
nichts zu fürchten haben. — **F. H. i. B.**
Porträt und Biographie Gottfried Kellers

haben wir schon früher gebracht; Sie finden dieselben in Nr. 26 des Jahr-
gangs 1876 des „Nebelspalter“. — **D. E. i. M.** Der Lehrer läßt Säge bilden
mit e bst und der Hansli schreit sofort: „Der Herr Pfarrer raucht die Pfeife
n e bst seiner Frau.“ — **F. F. i. M.** Erhalten und notirt. — **J. S. i. Strassb.**
Mit Dank erhalten. — **Kora.** Ja, das sind allerdings wunderbare Dinger;
vielleicht mit etwas Wanzentodt wäre ihnen beizukommen. Versuchen Sie's ein-
mal. — **H. N. i. p.** In den Kantonen Argau und Bern fängt sich's nun an
zu regen; gewiß werden wir auch ein Wischen Musft dazu machen, aber nicht
auf der Seite der Krebse. — **? i. W.** „Wer den Frohndienst nicht persönlich
leistet und auch den schulbigen Betrag am Ende des Jahres nicht bezahlt, dem
somit absichtliche Umgehung der Frohndienstleistung zur Last gelegt werden
kann, wird mit einer Buße bis auf 20 Fr., eventuell 4 Tage Arrest bestraft.“
Das ist nicht etwa aus dem Ruffischen überseht, sondern direkt dem Frohndienst-
reglement Wein selbens entnommen. Das sind noch mächtige Gemeinbrüder,
oder nid? — **H. M. i. B.** Wo der Fehler steckt, konnten wir noch nicht aus-
findig machen; gefunden aber muß er werden. — **J. K. i. M.** Vorgemerkt. —
Orion. Noch Nichts in Sicht. Gleichwohl besten Gruß. — **J. N. i. H.** Platz-
mangel, daneben aber auch die Furcht, es werde nicht verstanden. — **Jo.** An
der Gartenthüair, hat mein Mädchen müsamür sanft die Hand gebrüdet.“ —
St-Germain Nein, davon wissen wir in der That nichts; das Uebrige ein
Versehen, da man wahrscheinlich auf Prolongation rechnete. Soll es nicht so
sein? — **P. P.** Bis jetzt nur sehr unbedeutende oder ganz trodene Geschäfte.
Die Wahlen sind noch nicht vertagt. — **Verschiedenen:** Anonymes wird
nicht angenommen.

„Der Nebelspalter.“

Abonnements per drei Monate à Fr. 3 werden von
allen Postämtern und Unterzeichneter angenommen.

Neu eintretende Abonnenten erhalten das Blatt
bis Ende December gratis.

Die Expedition.

Hiezu eine Beilage.